

ELTERNBRIEF

Geschwister-Scholl-Schule Kaiserslautern – GRUNDSCHULE –



Nr. 2

22. Oktober 2021

Liebe Eltern,
die Herbstferien sind beendet, und am Montag beginnt wieder die Schule. Im Folgenden erhalten Sie wichtige Informationen mit der Bitte um Beachtung.

1. Umgang mit dem Coronavirus

Das Bildungsministerium hat angekündigt, dass das anlasslose Testen auch nach den Herbstferien fortgeführt wird. In den ersten beiden Wochen vom 25.10.-05.11.2021 finden dabei wie bisher zwei Testungen pro Woche statt. Danach wird einmal pro Woche getestet, und zwar jeweils montags. Darüber hinaus gelten die Regelungen zur anlassbezogenen Testung selbstverständlich weiter. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler sich nach dem Auftreten eines positiven Falls in ihrer Lerngruppe weiterhin fünf Tage am Stück jeden Tag mittels Selbsttest auf das Corona-Virus testen sowie auch am Platz Maske tragen, sofern dies durch das Gesundheitsamt angeordnet wurde. In allen Schulen gilt in Warnstufe 1 grundsätzlich die Maskenpflicht im Schulgebäude, nicht jedoch am Platz und im Freien. Erreicht ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt Warnstufe 2 besteht die Maskenpflicht an den weiterführenden Schulen auch am Platz. In Warnstufe 3 gilt die Maskenpflicht an allen Schulen am Platz, allerdings nicht im Freien. Ausgenommen hiervon sind in den Förderschulen Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Behinderung keine Maske tragen oder tolerieren können. Weitere Ausnahmen von der Maskenpflicht gibt es beim Sport- sowie beim Musikunterricht, beim Essen und Trinken sowie bei Prüfungen und Kursarbeiten.

Das Schulgelände und das Schulhaus dürfen weiterhin nur von den Kindern betreten werden. Ihr Kind ist morgens **vor** dem Schulgelände zu verabschieden und nach dem Unterricht auch **vor** dem Schulgelände abzuholen. **Halten Sie die Zugänge zum Schulgebäude/-gelände frei und parken Sie bitte nicht auf den Gehwegen!** Wenn ein Besuch des Sekretariats unumgänglich ist, dann **müssen Sie sich stets telefonisch bei Frau Augstein vorher anmelden!** Wir sind verpflichtet, im Falle eines Termins vor Ort Ihre Kontaktdaten zu erheben. **Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, können Sie das Schulgebäude nicht betreten! Im Schulhaus ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**

2. Goldene Regel/Vereinbarungen

An unserer Schule haben wir verbindlich die sog. „Goldene Regel“ eingeführt. Diese Regel beruht auf dem Grundgesetz, und daher achten wir ganz besonders auf deren Einhaltung. Alle Kinder sowie Lehrerinnen und Lehrer haben sich mit ihrer Unterschrift dazu bereit erklärt. Sie lautet:

Niemand hat das Recht, andere zu beleidigen, auszugrenzen oder zu verletzen.

Niemand hat das Recht, mutwillig Dinge zu beschädigen oder zu zerstören.

Wir achten den Besitz anderer.

Außerdem haben wir uns mit den Elternvertretern im Elternbeirat auf Vereinbarungen geeinigt, die das schulische Zusammenleben und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus positiv beeinflussen sollen. Sie erhalten Sie nächste Woche als Kopie.

Das Missachten der „Goldenen Regel“ sowie das Nichteinhalten der Vereinbarungen hat Konsequenzen zur Folge, die wir mit Ihrem Kind und Ihnen besprechen werden.

3. Entsorgung Fundsachen

Wir entsorgen vierteljährlich die Fundsachen im grünen Flur im Erdgeschoss. Wenn Sie oder Ihr Kind etwas vermissen, was vermutlich in der Schule verloren ging, dann kontaktieren Sie bitte das Sekretariat. Die Fundsachen werden am 02.11.2021 an eine karitative Einrichtung weitergegeben.

4. Infektionsschutz

Bitte lesen Sie aufmerksam das Merkblatt „Belehrung für Eltern“ (siehe Anhang) und achten auf Ihre Mitteilungspflicht.

5. Förderverein

s. Anhang

Mit freundlichen Grüßen

gez. Simone Arnold Céline Schütz
Schulleitung und im Namen des Kollegiums

Empfangsbestätigung

_____, Klasse _____
Name des Kindes

Ich/Wir habe(n) von dem Elternbrief 2/2021/22, der „Goldenen Regel“, den Vereinbarungen der Grundschule Geschwister-Scholl sowie den Vorschriften zum Infektionsschutz in Gemeinschaftseinrichtungen Kenntnis genommen.

Ich/Wir habe(n) die Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins am 27.10.2021, 18.00 Uhr erhalten.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten